

Michael Baumgarten

## **Mitteilungen aus der Rostocker Gemeinde an seine Hamburger Freunde zur Aufklärung und Rechtfertigung**

Hamburg: Nolte: Köhler, 1859

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn780784111>

Druck Freier  Zugang



# Mittheilungen

aus der Rostocker Gemeinde

an seine Hamburger Freunde

zur

Aufklärung und Rechtfertigung

von

Professor Dr. Baumgarten.

---

Hamburg 1859.

Wolte & Köhler.

(Herold'sche Buchhandlung.)



Mittheilungen

aus der Stöcker'schen Gemeinde



Veröffentlichung und Genehmigung

Prof. Dr. Kammgater

Stöcker 1880

## Erster Brief.

### Berehrte und geliebte Brüder in Christo.

Wenn ich mir in Gedanken vorführe, was hier in den letzten Tagen geschehen ist und was sich daran anknüpfen wird, so fühle ich das dringende Bedürfnis, vor Solchen mich auszusprechen, bei denen ich für diese ernstesten und heiligen Dinge ein Herz und ein Verständniß voraussetzen kann. Da weiß ich nun keinen erwünschteren Ort, als den Kreis meiner lieben Hamburger Freunde. Ein Jahr ist verflossen, seit wir das schöne Band der Gemeinschaft unter einander anknüpften und diese Zwischenzeit wird dazu gedient haben, daß sich das, was wir einander waren und was wir an einander hatten, beiderseits vor unserm Geiste zu einem bestimmten Bilde abgeklärt haben wird. Dadurch nun ist es mir leicht gemacht, mich Euch mitzutheilen, und Euch wird es leicht sein, mich zu verstehen und zwar wird dies am ersten gelten von dem Gegenstand, über welchen Euch Bericht zu erstatten ich mir eben jetzt vorgenommen habe. Wie oft war zwischen uns die Rede von mecklenburgischer Kirchennoth, welche verwirrte Geister als eine Blüthe des Lutherthums preisen und ich meine, daß es mir gelang, Euch einen Einblick in dieses schwerbegreifliche Labyrinth zu verschaffen. Das weiß ich gewiß, daß Ihr mir versprochen habt, Euch dafür unserer kirchlichen Bedrängniß mit Eurer herzlichsten Theilnahme und mit Eurer Fürbitte anzunehmen. Neue Erfahrungen in unserer Kirchenkrisis, theils erfreulicher, theils trauriger Natur habe ich Euch mitzutheilen, und es

drängt mich, diese neuesten Thatsachen Euch zu erzählen, damit Ihr sie beherzigen möget, sntemal Christi Kirche ein lebendiger Leib ist, dessen Einheit durch die Barrieren der Landesgränzen und Zolllinien nicht zerrissen werden kann.

Von äußeren Thatsachen werde ich Euch wenig berichten, da diese Euch durch die Zeitungen zugehen werden, sondern auf die inneren verborgenen Zusammenhänge werde ich mein Augenmerk richten, damit Ihr in den Stand gesetzt werdet, ein geistliches Verständniß unserer Ereignisse zu gewinnen.

Als ich am vorigen Sonntage an diesem meinem Pulse stand, läuteten die Glocken zur Einweihung des allgemeinen Bußtages wegen der unter uns grassirenden Seuche. Unser durchlauchtigster Landesherr hatte nämlich in einem offenen Erlasse bekannt, daß er sich vor dem züchtigenden „Worte Gottes“ beuge und zugleich seine Unterthanen aufgefordert, seinem eigenen Beispiele zu folgen. In diesem Sinne der Demüthigung vor der Majestät des heiligen Gotteswortes ist der allgemeine Bußtag angeordnet und in diesem Sinne ist er vor acht Tagen gehalten worden. Und ich behaupte, daß das Werk, welches in der letztverfloffenen Woche an der hiesigen christlichen Gemeinde geschehen ist und seinem wesentlichen Inhalt nach bereits zur allgemeinen Kunde gelangt ist, in Einklang steht mit dieser Beugung vor dem Gotteswort. Ein Gotteswerk, welches sich auf ein allgemein bekanntes Mergerniß unserer Gemeinde bezieht; nämlich das Christuswort Matth. 18, 15—17 ist durch Hunderte von Mitgliedern aller Classen unserer Gemeinde in Ausübung gebracht. Aber was ich nicht in Einklang finde mit diesem christlichen Sinn, zu welchem uns unser gnädigster Oberbischof ermahnt hat, natürlich nicht in der Meinung, daß dieses nur für jenen besonderen Bußtag gelten solle, sondern für alle Zukunft, daß ist das Verhalten unserer Polizei während der letzten Tage. Die Polizei bezeugt nämlich meines Erachtens ihren christlichen Respect vor dem Worte Gottes dadurch, daß sie sich in das Gebiet der christlichen Dinge überall gar nicht einmischt, sie muß es wissen, daß sie gemeiniglich da ihr Bereich hat, wo das Christliche aufhört. Diese Bescheidenheit ist ihre höchste christliche Zierde. Nun aber benimmt sich unsere städtische Polizei in den letzten Tagen, als ob in dem christlichen Werke, welches hier geschehen ist, irgend ein Verbrechen verborgen wäre, als ob dasselbe auf eine Art Verschwörung beruhen müßte. Das

Werk selber, die von 603 Mitgliedern hiesiger Gemeinde an den Herrn Consistorialrath Krabbe abgegebene Erklärung, kennt die Polizei so gut, wie sonst Jedermann am Orte. Ist nun in diesem Werk irgend etwas Staatsgefährliches? Weiß denn die Polizei nicht, was gleichfalls Jedermann, der sich um die Sache bekümmert hat, bekannt ist, daß unsere Staatsregierung den gräßlichen Vorwurf eines ungescheuten und geßlißentlichen Eidbruchs sich nicht angeeignet hat, daß also der Consistorialrath Krabbe diesen Vorwurf allein zu verantworten hat? Und von etwas Anderem ist ja in jener Erklärung nicht die Rede. Oder hat die Polizeibehörde in der Art und Weise, wie diese Erklärung zu Stande gekommen ist, irgend etwas die öffentliche Ruhe Störendes wahrgenommen? Kein Mensch in der Stadt hat irgend etwas Dergleichen bemerkt. Die Polizei mischt sich also hier in eine reine Angelegenheit des christlichen Gewissens, das ist überall unstatthaft, in diesem Falle aber noch besonders verantwortlich. Die geehrten Herren von der Polizei sind Mitglieder derjenigen Gemeinde, welcher ich nach dem Befehle Christi die offenbare Sünde eines irrenden Bruders angezeigt habe; sie sind also als Christen verpflichtet, den gestörten Frieden unserer Gemeinde wiederherstellen zu helfen und müssen demnach selbst den Schein meiden, als ob sie der offenbaren Sünde in unserer Mitte einen unerlaubten Schutz angeheißen lassen wollten. Selbst die heidnische Obrigkeit ist nach der Lehre des Apostels Paulus zum Lob der Frommen und zur Strafe der Bösen, wie vielmehr denn die christliche Obrigkeit?

Da ich mich nun offen und frei als den Urheber des christlichen Werkes, das in diesen Tagen unter uns vollzogen ist, hingestellt habe, so haben jene argwöhnischen Nachforschungen der Polizei die Wirkung, daß die Reinheit meines Vorhabens verdächtigt wird, daß Gedanken aufkommen, als ob irgend ein unerhörtes heimliches Stück von meiner Seite dieser Gewissensbewegung unserer Gemeinde untergeschoben worden wäre. Ja Einige meinen schon, jetzt endlich habe man den Strick gefunden, mit dem man mich aus dem Lande schaffen könne. Da diese Verdächtigungen auch zu Euch dringen werden, geliebten Freunde, so sehe ich mich genöthigt, Euch von meiner wahren Stellung zu diesen Dingen Nachricht zu geben, damit Ihr Euch ein sicheres Urtheil bilden könnt, damit Ihr, wenn Ihr mich im Irrthum befindet, zurechtweisen, wo nicht, mich in dem guten Werk, welches hier angefangen ist, unterstützen möget.

Jeder, der sich mit meiner Angelegenheit bekannt gemacht hat, weiß, daß ich alles Mögliche versucht habe, um das in unserer Gemeinde vorhandene Aergerniß zu heben und daß mir nur das letzte übrig blieb, welches Christus, das heilige Haupt der Gemeinde, Matth. 18, 17, vorgeschrieben hat. Mein Gewissen sagte mir längst, daß mir dieses letzte oblag, es handelte sich nur darum, den rechten Zeitpunkt und die rechte Weise zu treffen. Diese Erkenntniß konnte ich nur gewinnen durch das Gespräch mit Gliedern der Gemeinde. Ich versuchte dies vor mehreren Wochen mit Einzelnen und fand, daß diese ein Verständniß für meinen Gedanken erhielten. Darauf suchte ich meinen Gedanken eine bestimmte Gestalt zu geben und als dies geschehen, lud mein Freund Dethloff, der auch Euch nicht mehr unbekannt ist, eine Reihe achtbarer Männer aus dem Gelehrten-, Kaufmanns- und Handwerkerstand, von denen er wußte, daß sie sich ernsthaft für meine Angelegenheit interessirten, zu einer Zusammenkunft in seine Wohnung, und diesen Männern, von denen ich Viele zum ersten Male sah, theilte ich meinen Entwurf mit und bat sie um ihr Urtheil. Darauf proponirte mein Freund die in Anlaß meiner Ansprache an die Gemeinde etwa an Krabbe zu richtende Erklärung und fragte die Versammlung, ob sie mit diesem Plan einverstanden wäre. Sodann sprachen sich Mehrere von den Versammelten mit sehr ernstern und bewegten Worten aus über den Eindruck, den ihnen meine Mittheilung gemacht und erklärten sich freudig bereit, sobald ich meine Ansprache veröffentlicht haben würde, die vorgeschlagene Erklärung zu unterzeichnen und ein Jeder in seinem Kreise für die Verbreitung meiner künftigen Druckschrift und die Unterzeichnung jener auf dieselbe basirten Erklärung nach Kräften zu sorgen. Das ist alles, was in jener Versammlung vorgekommen ist, da hat keine Aufregung, keine Ueberredung, keine Complotirung Statt gehabt, sondern wir waren zusammen als vor Gottes Angesicht in einer heiligen und christlichen Sache. Die Meisten jener anwesenden Männer habe ich bis zur Stunde nicht wiedergesehen, nur die Wenigen, welche ich auch sonst zu besuchen pflege. Ist das Agitation? Und hier muß ich meinem lieben Freunde, dem Herrn Rentier Dethloff ein Denkmal setzen. Mich schreit man aus als einen Agitator, meinen Freund schilt man einen Aufwiegler. Ich will hier die Thatfachen reden lassen. Nachdem Dethloff in der eben berichteten Weise die Sache eingeleitet hatte,

hat er selbst später in dieser Angelegenheit gar Nichts gethan, er ist, soviel ich weiß, bei Keinem der ursprünglichen Unterzeichner der bewußten Erklärung gewesen, er hat keine einzige Unterschrift gesammelt, ja, zwei Tage nach Erscheinen meiner Schrift ist er verreist und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Weshalb er sich in so auffallender Weise von dieser Sache, die ihm sehr am Herzen liegt, zurückgehalten, weiß ich nicht, er hat es mir nicht gesagt und ich habe ihn bis jetzt nicht darüber befragt. Ich frage aber jeden verständigen Menschen: ist das Agitation? Wirkt man so auf die Massen? Ich behaupte, daß diejenigen, welche in ernsten und heiligen Dingen mit solchen Scheltworten um sich werfen, sich von einer solchen Handlungsweise, wie sie hier vorliegt, gar keine Vorstellung machen können, sie müssen merken, daß sie solchen Thatsachen gegenüber mit ihren Verdächtigungen nur die Enge und Dunkelheit ihres eigenen Innern offenbar machen. Was mich betrifft, so habe ich über diese Sache mit Menschen wenig geredet, desto mehr aber mit meinem Gott. Tag und Nacht habe ich mit dem, der dreimal heilig ist und in der Höhe thront, gerungen, daß er die Guten stärken, die Blinden erleuchten, die Schlafenden wecken und die Irrenden zurechtführen, dagegen den bösen Rath und Willen derjenigen, welche sich nicht beugen wollen, brechen möge. Denn es handle sich hier nicht um eitle Ehre und weltlich Gut, sondern darum, ob ein offenkundiges Unrecht in der Gemeinde von Bestand bleiben oder gesühnt werden soll. Bleibt ein offenes Unrecht in der Gemeinde von Bestand, dann weicht der letzte Rest von Vertrauen zu dem geistlichen Amt, zu dem Gottesdienst und zum Sacrament, namentlich verlieren alle Geringen im Volk die letzte Zuversicht, daß jetzt noch irgendwo auf Erden eine heilige Stätte ist, wo allein Wahrheit und Gerechtigkeit entscheidet, wo kein Ansehen der Person den Sünder schützt und das Gift des Mißtrauens gegen die Kirche, welches in so furchtbarer Weise schon jetzt der Mehrzahl der Zeitgenossen eingeimpft ist und nirgends mehr als in Mecklenburg, dieses Gift wird unabwendbar tödtlich. Diese bittere Seelennoth der Gemeinde, welcher ich angehöre, liegt mir seit Jahren auf dem Herzen und verzehrt mich, und Alles, was ich bin und habe, setze ich daran, wenn ich dieser himmelschreiendsten Noth in Etwas abhelfen kann. Gott, der den Grund meiner Seele kennt, hat mich auch nicht ohne Trost gelassen. Ich habe die rührendsten und zuverlässigsten Zeugnisse

darüber, daß meine Ansprache an die Gemeinde viele Seelen und Gewissen bewegt hat.

Was nun die Unterzeichnung der bereits an Krabbe abgegebenen Erklärung anlangt, so weiß ich wohl, daß dieser Umstand den jetzt herrschenden hochkirchlichen Principien großes Aergerniß verursacht. Indessen ich bin der Meinung, wenn die Vertreter dieses kirchlichen Aristokratismus anders aufrichtig sind und vor der Wahrheit sich beugen, so können sie hier Etwas lernen, woran sie noch nie gedacht haben. Freilich ist die Unterzeichnung jener Erklärung nicht unmittelbar meine Sache, indessen da der Gedanke derselben eines- theils durch meine Ansprache hervorgerufen ist, andernteils unter meinem Beisein berathen und eingeleitet wurde, so darf ich insoweit die Verantwortung nicht ablehnen. Es ist aber, Gott sei Dank, diese Sache so zu stehen gekommen, daß mir diese Verantwortung nicht schwer wird. Zuvörderst überzeugte mich meine Anwesenheit bei der Berathung über diese Angelegenheit, daß die Sache in guten und reinen Händen war. Ich bitte Euch, diesen Gesichtspunct für meine Betheiligung in der erwähnten Versammlung recht festzuhalten: Es war mir Gewissenssache, ehe ich meinen beabsichtigten Schritt in die Deffentlichkeit thun durfte, mich zu überzeugen, daß Männer vorhanden waren, welche den nöthigen Ernst und das klare Ver- ständniß besaßen, um diese Angelegenheit in eine richtige Bahn zu leiten. Diese Zuversicht verschaffte mir jene Versammlung. Ich will es aber, da ich mit dem Argwohn zu kämpfen habe, nicht bei dieser Versicherung bewenden lassen, sondern mich auf Thatsachen berufen. Was die Persönlichkeiten anlangt, welche dieses Werk in die Hand genommen haben, so waren mir einige sehr wohl bekannt, andere wurden mir durch ihre Aussprachen in der mehrerwähnten Versammlung nach ihrer innern Stellung zu dem Vorhaben bekannt. Derjenige, von dem der Vorschlag ausging, war, wie erwähnt, der Rentier Dethloff. Seine christliche und kirchliche Gesinnung ist in der hiesigen Gemeinde und in weiteren Kreisen des In- und Auslandes eine offenkundige, da er indessen von den Hochkirchlichen schon verdächtigt, verlästert wird, so halte ich es für nöthig, hier aus meiner Vertrautheit mit seinem innern und äußern Leben Einiges über ihn zu bemerken. Als Gutspächter hat er in streng kirchlicher Sitte gelebt und ist seinen Leuten mit gutem Beispiel christlichen Lebens vorangegangen. Was seine politische Gesinnung anlangt,

so haßt er allerdings den jetzt herrschenden bornirten und meistens scheinheiligen Konservatismus aus Herzensgrund, aber er ist ein ebenso abgesetzter und decidirter Feind alles revolutionairen Treibens. Und zwar hat er diese Entschiedenheit schon in seiner Jugend behauptet, er hat sich als zwanzigjähriger Jüngling an dem Tage der Huldigung des Reichsverweisers seinem antirevolutionairen Princip consequent gezeigt. Jetzt ist Dethloff ein in der Schrift und in der Kirchenlehre ganz ungewöhnlich unterrichteter und erleuchteter Laie, durch das reiche Maß seiner christlichen Erkenntniß hat er schon manchen Theologen beschämt und zum Schweigen gebracht. Auf Grund dieser selbstständig erworbenen und fleißig verarbeiteten Erkenntniß hat er auch mehrmals in meiner Angelegenheit gehandelt und wenn er einmal sich entschließt, zu handeln, so führt er es aus mit vollem rücksichtslosen Ernst. Aber ein Aufwiegler, wie ihn der norddeutsche Correspondent gebrandmarkt hat, ist er nicht. Weil er selbst ein freier Mann in Christo ist, so hat er eine heilige Scheu vor jeder Persönlichkeit, und deshalb drängt er sich Niemandem auf. Er hat sich auch deshalb z. B. von der Betheiligung bei der Adresse der dreißig Gemeindeglieder an die Geistlichkeit zurückgehalten, weil diese Adresse auf seinen offenen Laienbrief Bezug nimmt. Ich bemerke dies deshalb, obwohl es sich unter Christen von selbst versteht, weil man dreist genug gewesen ist, das Gegentheil zu lügen. Und wie enthaltfam er in Ansehung der nunmehr an Krabbe erlassenen Erklärung gewesen ist, habe ich schon bemerkt, vielleicht ist seine Absicht dabei diese gewesen, damit es sich faktisch herausstellen sollte, daß die Theilnahme der Gemeinde für mich keineswegs auf dem agitatorischen Einfluß seiner Persönlichkeit beruhe, wie der Unverstand meiner Gegner immer auf's Neue behauptet. So ist dieser Mann und sein Verhalten, und ich weiß, daß diese Schilderung meines Freundes zu dem stimmen wird, was Ihr von ihm zum Theil aus eigener Anschauung wißt. Es leidet keinen Zweifel, wenn auf der Seite meiner Widersacher Alles so rein, keusch, offen und ehrlich betrieben wäre, wie sich Dethloff mit seiner Betheiligung an unseren kirchlichen Wirren verhielt, wir hätten keine mecklenburgische Kirchenkrisis. Jeder denkende Christ wird es begreifen, daß wenn eine solche Persönlichkeit unserer Gemeinde, wie die eben geschilderte, von meiner beabsichtigten Ansprache an die Gemeinde einen solchen Eindruck erhielt, daß sie sofort den Inhalt dieser Ansprache

zu ihrer eigenen Gewissenssache machte, mir dieses als ein günstiges Zeichen erscheinen durfte.

Ich will nun über die übrigen Männer, welche sich entschlossen, meine Ansprache an die Gemeinde gleichfalls zu ihrer Gewissenssache zu machen, noch einige Bemerkungen hinzufügen, damit Ihr Euch desto eher überzeugen könnt, daß ich mit gutem Gewissen diese Angelegenheit durfte ihren Gang gehen lassen. Einer von diesen Männern hat mir schon vor längerer Zeit erklärt, daß er durch meine Predigten zum Verständniß und Erlebniß des evangelischen Glaubens gekommen ist, während ihn bisher die Wahrheit Christi durch das zelotische Treiben und das lieblose und anstößige Wesen der Geistlichen, mit denen er sehr intime Beziehungen gehabt, nur verdunkelt und verdächtigt worden sei. Ein Anderer hat mir gesagt, daß mein „Zeugniß des Glaubens“ sein liebstes Andachtsbuch sei, und von dem rechtschaffenen Wandel dieser beiden allgemein geachteten und hochbejahrten Männer habe ich eine unmittelbare Anschauung. Ferner befinden sich in der Zahl dieser Männer zwei hervorragende Mitglieder unserer Kaufmannschaft, welche mir bekannt haben, daß sie durch meine Predigten ein Vertrauen zu mir gewonnen hätten und sich deshalb für verpflichtet hielten, nach ihren Kräften dahin zu wirken, daß meine christliche Ehre wiederhergestellt werde. Ein Fünfter, gleichfalls ein sehr angesehenes und besonders wegen seiner Charakterfestigkeit allgemein bekanntes Mitglied der Kaufmannschaft, hat mir gesagt, daß er aus trauriger Erfahrung die herrschende unchristliche und hochmüthige Verdammungssucht vieler Theologen unseres Landes kennen gelernt, und da er auch meine Beurtheilung auf diesen Mangel an christlicher Liebe zurückführen müsse, so halte er sich als Christ verpflichtet, gegen das in meiner Verlästerung zu Tage gekommene falsche Christenthum mit ganzer Kraft und Rücksichtslosigkeit zu protestiren. Ein Sechster ist ein sehr geachtetes Mitglied des gelehrten Standes, von dem ich namentlich weiß, daß er mir besonders wegen meiner so eben erschienenen „Geschichte Jesu“ mit Liebe zugethan ist. Von diesen sieben Männern empfang ich den schönen Eindruck, daß sie meine Ansprache an die Gemeinde nicht bloß verstanden, sondern auch zu Herzen nahmen und durfte mit gutem Grunde voraussetzen, daß sie die Sache, der sie sich unterziehen wollten, mit dem ihr gebührenden Ernst behandeln würden. Die übrigen Herren kannte ich zwar nicht näher, da sie mir aber

von jenen als solche bezeichnet wurden, welche als unbescholtene Mitglieder unserer Gemeinde ein Herz für das vorhandene öffentliche Mergerniß hätten, so konnte ich mich dabei, meine ich, völlig beruhigen, indem ich mit Fug und Recht annehmen durfte, daß die Männer, welche mit Freudigkeit jenen ihren Entschluß erklärten, wußten, was sie thaten.

Was nun diese Herren für die Unterzeichnung der Erklärung im Einzelnen gethan haben, kann ich natürlich nicht wissen, ich habe mich, wie schon erwähnt, nicht viel darum bekümmert. Was ich aber darüber vernommen habe, hat meiner gehegten Hoffnung entsprochen. Ich habe ein Verzeichniß gesehen, auf welchem die geachteten und angesehensten Namen der Stadt verzeichnet waren und erfuhr auf zuverlässigste Weise, daß der Inhaber dieses Exemplars grundsätzlich sich jeder Ueberredung enthalten habe; von zwei anderen Sammlern der Unterschriften weiß ich, daß sie sich angelegentlich bemühten, zuvor meine Ansprache zum Lesen hinzugeben und erst, wenn die Schrift gelesen war, zur Unterschrift aufforderten; ferner vernahm ich, daß das Unterschreiben von Vielen, namentlich Leuten geringeren Standes, wenn sie meine Ansprache gelesen hatten, mit großer Willigkeit und Freudigkeit geschehen sei.

Zur Feststellung des Urtheils will ich nur noch mit Wenigem auf den Hauptpunkt, auf den es ankommt, eingehen. Es handelt sich hier einzig und allein um ein sittliches Urtheil. Das Confistorialerachten ist ein amtliches Botum über meine Schriften, welches erfordert und abgegeben ist, damit definitiv über meine Existenz als theologischer Lehrer der Landeskirche entschieden werde. Dieses Actenstück enthält auf 237 Druckseiten Nichts als eine endlose Reihe von Verdächtigungen, Beschuldigungen, Beschimpfungen, Schmähungen und Lästerungen, auf diesen 237 Druckseiten steht kein einziger Satz, keine einzige Wendung, die zu meiner Ehre und zu meinen Gunsten ausgelegt werden könnte. Wissenschaft, Gewissen, Glaube wird mir rundweg abgesprochen; ich werde dargestellt als ein reiner Taugenichts, dazu als ruchloser Störer aller göttlichen und menschlichen Ordnung. So verurtheilt und vernichtet der Confistorialrath Krabbe einen Mann, der sieben Jahre mit ihm in einem collegialischen und befreundeten Verhältniß gestanden hat. Ihr wißt es, lieben Freunde, ich spreche hier Nichts aus, als das einfache Factum, welches schwarz auf weiß geschrieben steht und von Jeder-

mann eingesehen werden kann, und es ist bekannt, daß dieses Vacium Hunderten von Lesern ein stummes Entsetzen eingeslößt hat. Die Spitze nun von dieser mir widersahrenen Unbill ist die Beschuldigung, daß ich ungescheut und geßlißentlich eidlich übernommene Verpflichtungen gebrochen hätte. Jedes einigermaßen richtige Gewissen wird erkennen, daß ein Theologe, über den man ein solches Urtheil in einem amtlichen Votum mit Recht fällen darf, ein Mensch sein muß, auf den die ganze Stadt mit Fingern zeigt. Nun aber haben Hunderte in unserer Gemeinde meine Predigten gehört und dadurch einen Eindruck von meinem Innern erhalten, und abgesehen davon hält Jedermann mich für einen ehrlichen und aufrichtigen Menschen. Darin ist aber nothwendig enthalten, daß Alle jene Beschuldigung: ich habe mich wissentlich über mein eidliches Gelübde hinweggesetzt, als ein schweres mir angethanes Unrecht erkennen müssen und dieses um so mehr, wenn ich fortwährend hoch und heilig betheuert habe (s. Sacharja II. 89. 236—240. Protestantische Lehre und Warnung II. 156. 157. 185—188. Kirchliche Krisis 99. 167) und dieses hiermit auf's Neue thue, daß ich mein eidlich angelobtes Amtsversprechen immerdar im Sinne gehabt und heilig gehalten habe. Jeder, der mich für einen ehrlichen Mann hält, muß unweigerlich und auf der Stelle dieser meiner Versicherung Glauben schenken, es steht ihm frei, zu urtheilen, daß ich mich irre, ob ich mich irre oder nicht irre, hat aber die Theologie zu untersuchen. Also Jeder ohne Ausnahme, der mich noch für ehrlich hält, muß, zumal nach jener meiner Versicherung über meinen gewissenhaften Stand zu meiner Amtswürde, Jeder ohne Ausnahme, sage ich, muß mein Gewissen in diesem Punkte frei sprechen, er mag über meine Theologie urtheilen wie und was er will. Wer mich also für ehrlich hält, muß auch bekennen, daß jene Beschuldigung Krabbe's von einem ungescheuten und geßlißentlichen Hinwegsetzen über mein eidliches Gelübde, in welcher Beschuldigung, um das Allermindeste zu sagen, Gewissenlosigkeit in Bezug auf mein eidliches Versprechen mir Schuld gegeben wird, Jeder muß unweigerlich bekennen, daß diese Beschuldigung ein mir öffentlich angethanes Unrecht ist. Nur Derjenige ist von der Pflicht dieses Bekenntnisses, daß Krabbe mir öffentlich Unrecht gethan, frei, der mich für unehrlich hält, ich kann aber unter den jezigen Verhältnissen verlangen, daß, wer eine solche Meinung von mir hegt, öffentlich damit hervortrete; thut er dieses

nicht, so darf ich annehmen, daß er dem allgemeinen Urtheil, welches meine Aufrichtigkeit immer laut anerkannt hat, zustimmt und halte ich ihn bei seiner Christenpflicht für verbunden, von der bezeichneten Ungerechtigkeit sich loszusagen (s. 2. Tim. 2, 19). Im Grunde ist aber die Sache noch einfacher, da in dem Vorwurf des Eidbruchs nicht bloß ein sittliches, sondern auch ein rechtliches Moment enthalten ist. Der Eid ist die letzte und unentbehrliche Garantie alles staatlichen Wesens und Lebens, und darum wird der Bruch eines dem Staate geleisteten Eides als schweres Verbrechen behandelt und bestraft (s. Stifter Lehrbuch des Strafrechts, S. 330. 6 Aufl.). Demnach steht die Sache so, daß wer Krabbe mit dem hier allein in Betracht kommenden Vorwurf in Schutz nehmen will, zugleich um der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit willen sich verbunden erachten muß, die Gerichte gegen mich anzurufen. Jedenfalls ist für den einfachsten Verstand einleuchtend, daß unser Staat den erwähnten Vorwurf Krabbe's nicht schlißen darf, ohne in demselben Augenblick mit den Criminalproceß zu machen. Denn ein Staat, welcher es geschehen ließe, daß mit dem öffentlichen Vorwurf des Eidbruchs ein eitles Spiel getrieben wird, würde selber sein unterstes Fundament zerstören.

So außerordentlich schlicht und einfach ist die Sache und die Frage, welche ich in meiner Ansprache an die Gemeinde gebracht habe. Sollte Jemand meinen, auch diese einfache Sache sei nach dem Stande unserer Gemeinde ihr noch zu schwer und verwickelt, von dem würde ich nicht begreifen, wie er es aushalten kann, unter uns zu wohnen, den kann man nur bedauern und seiner selbstgewählten Sünde und traurigen Sonderbarkeit überlassen.

Mancher nimmt daran großen Anstoß, daß unter den Unterzeichnern der erwähnten Erklärung sich Männer befinden, welche weder zur Kirche noch zum Abendmahl gehen, indem er meint, daß Solche gar kein Recht hätten, sich Gemeindeglieder zu nennen und Krabbe an seine Christenpflicht zu erinnern. Handelte es sich hier um einen Glaubenssatz, so ließe sich dieses Bedenken schon eher hören, aber jetzt ist nur von einem sittlichen Urtheil die Rede. Nicht so meine ich das, als ob das sittliche Urtheil, wie es unter uns vorhanden ist, ein Naturprodukt wäre, an welchem der Geist Christi keinen Antheil hätte, im Gegentheil bin ich der Ueberzeugung, daß das sittliche Urtheil unter uns, wenn es anders wahr und lebendig

ist, auch da auf den christlichen Geist zurückgeführt werden muß, wo dieser Zusammenhang im Bewußtsein des Menschen niemals vollzogen wird, und darum nenne ich ein sittliches Urtheil innerhalb einer christlichen Gemeinde, wenn es irgend lebenskräftig ist, in jedem Falle ein christliches. Aber in Bezug auf das sittliche Gebiet ist in unserer Zeit leider eine große Kluft zwischen Christlichkeit und Kirchlichkeit. Die Kirche hat das sittliche Gebiet in Theorie und Praxis seit langer Zeit auf unverantwortliche Weise vernachlässigt. Daher kommt es, daß viele Leute unter uns leben, welche sich von der Kirche fern halten und dennoch mit ihrem sittlichen Urtheil und Wandel manchen Kirchgänger und Abendmahlsgast tief beschämen, daher kommt es, daß Viele, welche sich in kirchlichen Formalismus und Dogmatismus hineingewöhnen, ihr sittliches Urtheil von Jahr zu Jahr mehr corrumpiren und verfälschen und ihren Wandel von einem Abendmahlsgang zum andern immer mehr verwahrlosen. Es ist die höchste Zeit, daß wir uns der Worte Christi von den Pharisäern und Zöllnern, von den Juden und Samaritern wiederum erinnern und uns genau nach diesen Worten zu halten lernen. Eben deshalb zeigt der oben erwähnte Einwand, so kirchlich er aussteht, einen entschiedenen Mangel an christlichem Verstand.

Ferner wird man wohl die Vollständigkeit der Stimmenaammlung vermiffen. Zunächst aber muß man diejenigen, die sich darüber beschweren, an das löbliche Polizeiamt verweisen, welches mit seinem **brachium seculare** in das ruhige Werk einer nothwendigen und pflichtmäßigen Gemeindefundgebung hineingriff. Aber auch abgesehen davon, ist das erzielte Resultat schon so ein genügendes. Wenn man die gedrückte Stimmung, die Aengstlichkeit und Zaghaftigkeit der Gemüther in Bezug auf alle allgemeinen Dinge gehörig erwägt, so wird man bald inne, daß eine Anzahl von über 600 Stimmen in wenigen Tagen sich nicht zusammensindet, wenn nicht eine Macht des sittlichen Gemeingeistes vorhanden ist, der die Einzelnen trägt und bestimmt. Dieses sittliche Gesamturtheil, welches sich schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten in dieser Streitsache kund gegeben, hat hier eine solche Documentirung erhalten, daß Jeder Nachdenkende die Bedeutung desselben nicht länger verkennen kann und sich vor Verachtung desselben hüten wird. Es ist auch zu hoffen, daß unsere Pastoren nun endlich erkennen werden, daß ihnen hier eine ernste und nothwendige Pflichtübung obliegt,

daß ich also völlig im Rechte war, wenn ich sie schon in meiner kirchlichen Krisis darauf aufmerksam machte, und später in einer zwiefachen directen Eingabe eine bestimmte Antwort über das vorhandene Aergerniß von ihnen verlangte, ohne daß sie sich bis jetzt auch nur verpflichtet gefunden hätten, mir eine Erwiderung zukommen zu lassen. Endlich will ich Euch nicht vorenthalten, daß ich, sobald ich das Verbot meiner Ansprache erfahren, mich an das Hohe Groß- Ministerium des Innern gewandt und vorgehalten habe, daß ich mich durch jenes Verbot in der Ausübung meines unzweifelhaften Christenrechtes auf das Empfindlichste verletzt finde und deshalb nicht unterlassen dürfe, um Wiederaufhebung jenes Decretes zu bitten.

Schließlich spreche ich mit **Dr. Martin Luther**:

Das Wort (**Matth. 18, 15—17**) sie sollen lassen stahn,  
Und keinen Dank dazu haben.

In treuer Liebe Euer

Rostock, 10. Oct. 1859.

Baumgarten.

## Zweiter Brief.

Auch heute fahre ich fort, Euch Geliebte, weitere Mittheilungen über die besprochene Sache zugehen zu lassen.

Die Nachforschungen der hiesigen Polizei über die am 8. October an den Herrn Consistorialrath Krabbe abgegebene Erklärung, in welcher 603 Mitglieder hiesiger Gemeinde, bewogen durch meine öffentliche Ansprache, bekennen, daß sie den Urheber der gegen mich öffentlich vorgebrachten Beschuldigung eines ungescheuten, geflüsterten und bewußten Eidbruchs nach seiner Christenpflicht verbunden erachten, diesen Vorwurf öffentlich zurückzunehmen, gehen von Tage zu Tage weiter, und steigern die Aufregung der Gemüther immer höher. Es kommen dadurch natürlich alle bei der Unterzeichnung jener Erklärung vorgefallenen Umstände in's Gespräch und in's Gerücht und obwohl sich durch Alles, was ich vernehme, mein Urtheil über die Reinheit der Sache zu meiner großen Beruhigung immer mehr befestigt, so fehlt es begreiflicherweise auch nicht an immer neuen Verdächtigungen und Verunglimpfungen. Ich halte es für Pflicht, diesen Entstellungen, wo und wie ich kann, sofort entgegenzutreten. Nun höre ich als den bedenklichsten Umstand den hervorheben, daß ein Kaufmann und Fabrikherr seine Arbeiter zu der Unterzeichnung jener Erklärung herangezogen habe. Ob dieses wahr ist oder nicht, habe ich bis dahin nicht erfahren können, aber ich will nicht verhehlen, daß ich es für wahrscheinlich halte. Dann

aber glaube ich einen Aufschluß geben zu können, der diesen Umstand in einem weit günstigeren Licht erscheinen läßt, als dies auf den ersten Anblick der Fall sein möchte. Der Betreffende kam bereits vor Jahren zu mir und sagte mir mit bewegtem Herzen und mit Thränen in den Augen, daß er mir für meine Predigten Dank schuldig sei, er käme für gewöhnlich nicht in die Kirche, weil er zu seinem tiefen Bedauern nicht mehr die reine Lehre Christi zu hören bekomme. Diese reine Lehre Christi finde er wieder in meiner Predigt und darum sei er mein regelmäßiger Zuhörer. Ich habe den Mann seitdem wohl an 5—6 mal wieder gesprochen, und jedes mal hat er mir jenes erste Bekenntniß wiederholt, und ich habe jedes mal gefunden, daß dieser Mann eine Reinheit und Klarheit des sittlichen Urtheils besitzt, wie ich sie selten angetroffen. Es ist natürlich zwischen uns auch die Rede gekommen auf das in der hiesigen Gemeinde jetzt vorhandene Aergerniß, und er hat mir gesagt, daß ihm dieses Aergerniß so störend sei, daß er darüber nicht wieder zur Ruhe kommen könne. Bei diesem Anlasse hat er sich auch mehrfach über meine Verkläger ausgesprochen, aber kein gehässiges und feindseliges Wort ist über seine Lippen gekommen, sondern nur die Sprache des tiefsten Mitleids: er sagte unter Anderem, das Leiden Krabbe's thäte ihm in der Seele wehe, aber einestheils habe er es sich selber zugezogen und anderntheils dürfe man ihm die Demüthigung nicht ersparen, weil sonst das Ganze der Gemeinde sittlich corrumptirt würde. Als ich ihm nun meinen Gedanken einer Ansprache an die Gemeinde auf Grund von Matth. 18, 15—17 mittheilte, äußerte er: das sei der richtige und christliche Gebrauch der heiligen Schrift, und „wenn man dieses hindern wolle, so müsse man zuvor die Bibel auf dem Markt verbrennen.“ Man wird zugeben müssen, daß dieser Mann ein volles und klares Verständniß von meinem „Wege zum Frieden“ besitzt. Weiter kommt in Betracht, daß der Betreffende zu seinen Leuten nicht ein bloß geschäftliches Verhältniß hat; die ganze Stadt weiß es, daß dieses Verhältniß einen ausgezeichnet humanen Charakter hat, ich kann hinzufügen, daß er schon vor Jahren seinen Leuten meine Schriften zu lesen gegeben hat, und wie ich vernehme, hat er ihnen auch meine „öffentliche Ansprache“ mitgetheilt. Diese Thatsachen bitte ich hinzuzunehmen und zu berücksichtigen, wenn man über den oben erwähnten Umstand, falls derselbe sich bestätigen sollte, urtheilen will.

Ich halte dafür, daß unsere Polizeibehörde sich schon jetzt überzeugt hat, die Männer, welche sie in Untersuchung gezogen hat, haben ein gutes Gewissen, sie wird unwillkürlich vor dem grauen Haar und dem ehrwürdigen Ansehen einiger dieser Männer Respect bekommen und sofort gemerkt haben, daß es sich hier weder um rothe, noch um weiße Republik handele, sondern um einen nothwendigen und heilsamen sittlichen Gemeindeact.

Soeben bringt die rostocker Zeitung die Notiz, daß der Buchhändler Schlawitz in Berlin ein neues Werk Krabbe's ankündigt, unter dem Titel: „Das lutherische Bekenntniß und die in der Sache des Prof. Dr. Baumgarten abgegebenen Gutachten der theologischen Facultäten zu Göttingen und Greifswald.“ Diese frühreife Notiz hat natürlich den Zweck, Krabbe gegen das abgegebene Urtheil der Gemeindeglieder zu schützen. Ich muß aber immer wieder bemerken, daß es sich sowohl in meiner Ansprache, als auch in der abgegebenen Erklärung der Gemeinde nicht um Theologie handelt, sondern um die in dem Consistorialerachten enthaltene Mißhandlung meines ehrlichen Namens. Ich habe von Anfang an das Theologische und das Christliche in meiner Sache unterschieden und diesen Unterschied halte ich fest. Gegenwärtig ist lediglich und allein von einem christlich sittlichen Vorwurf die Rede, über welchen jedes mündige Glied unserer Gemeinde ein competentes Urtheil hat, und zu meiner Freude sehe ich, daß dieses jetzt auch allgemein begriffen wird. Ich sage dieses nicht in der Meinung, als ob zuletzt doch noch die Theologie des Consistorialerachtens als lutherisches Bekenntniß erwiesen werden könnte und meine Theologie als unlutherisch. Die Theologie dieses Erachtens, welche mit Uebergehung der heiligen Schrift sich an etliche Sätze der Concordienformel anklammert und somit nicht einmal im Stande ist, diese Sätze der Concordienformel richtig zu verstehen und zu gebrauchen, ist nie lutherisches Bekenntniß gewesen und wird nie lutherisches Bekenntniß werden. Man verzeihe mir in diesem Zusammenhang eine kleine Parallele: als Krabbe nach seinem eigenen öffentlichen Bekenntniß noch im Pantheismus steckte, habe ich bereits in meinen Kreisen für die Göttlichkeit der Bibel gegen den modernen Unglauben gekämpft; als er in Hamburg liberale Politik trieb und den Satz schrieb: „auf daß sich an dem Rechtsbewußtsein Aller der Wille des Einzelnen breche,“ welcher Umstand Euch noch sehr erinnerlich sein wird, da bereitete mir der hallische

Rationalismus ein bitteres Marthrium. Krabbe hat noch im Jahre 1845 in der Missionsfache den Unionsstandpunkt öffentlich verfochten, was ich niemals gethan habe. Sein Lutherthum ist, wie Jedermann weiß, von jungem Datum, während ich sagen darf, daß mein lutherisches Bekenntniß eine auf dem Boden meiner lieben Heimathsgemeinde entsprossene naturwüchsigte Pflanze ist.

Mecklenburg seufzt und leidet unter der finsternen Macht eines modernen Pseudolutherthums; Gott gebe, das es bald befreit werden möge. Wenn das geschieht, so werde ich den Kelch der Bitterkeiten, welchen ich in diesem Lande von dem Rande bis zur Gese Tag für Tag zu trinken habe, zur Ehre meines Gottes und Heilandes segnen und preisen. Ihr merkt es, theuren Brüder, es ist für die hiesige Gemeinde eine ernste und wichtige Zeit, es wird Euch schon hinlänglich klar sein, hier handelt es sich nicht etwa nur um meine individuelle Angelegenheit, sondern um ein gemeindliches und landeskirchliches Glied des großen und heiligen Ganzen, dem wir durch Gottes Gnade angehören. Darum weiß ich auch, daß ich keine Fehlbite thue, wenn ich Euch auffordere, Eure anhaltende Theilnahme und Fürbitte diesen unseren Angelegenheiten zuzuwenden.

Rostock, 11. October 1859.

Baumgarten.

## Dritter Brief.

Acht Tage sind verflossen, meine lieben Freunde, seit ich zuerst die Feder ansetzte, um Euch über das, was hier jetzt auf kirchlichem Gebiet vorliegt, Bericht zu geben. Indem ich überblicke, was in dieser Zeit an's Licht gekommen ist, habe ich alle Ursache, Gott zu danken für das, was er in den Herzen vieler Mitglieder hiesiger Gemeinde gewirkt hat. Es ist kein Tag vergangen, an welchem ich nicht neue Beweise dieser heiligen Gottesspur mittelbar oder unmittelbar erfahren habe.

Das Polizeiverhör ist jetzt geschlossen und soviel ich vernommen habe, haben sich Alle, welche zur Vernehmung und Verantwortung in der Sache „der Aufwiegelung gegen den Consistorialrath,“ wie unser Polizeiamt die bekannte Erklärung und ihre Unterzeichnung zu benennen beliebt, als selbständige Männer bewiesen, welche in Allem, was sie in dieser Angelegenheit gethan haben, ein gutes Gewissen besitzen. Diese Männer haben alle, selbst bis auf den Copisten, welcher die notarielle Insinuation der Erklärung an Krabbe besorgt hat, ausgesprochen, daß ihnen das in der Gemeinde bestehende Aergerniß unerträglich sei und sie eben deshalb den ihnen gewiesenen Weg zur kirchlichen Beseitigung desselben betreten hätten. Einzelne haben ihre Betheiligung so ernst und feierlich motivirt, daß man wohl bezweifeln darf, ob jemals die Wände unseres Polizeibureaus so ernste Reden vernommen haben. Mehrere, die

nicht vorgeladen sind, haben laut und wiederholt geäußert, sie hätten großes Verlangen, auch gefordert zu werden, damit sie Gelegenheit hätten, auch ihr Zeugniß für die gute Sache abzulegen. Die Spannung der Gemüther ist eine so große und allgemeine, daß selbst das, was in den amtlichen Sitzungen über die Sache vorfällt, nicht verborgen bleibt. So wird allgemein als verbürgt erzählt, ein sehr geachtetes juristisches Mitglied des Rathes habe bei einer Verhandlung über diese Angelegenheit gesagt, die Erklärung an Krabbe sei ihm nicht vorgelegt und er habe sie nicht unterschrieben, aber er sei mit derselben durchaus einverstanden.

Allerdings ist ein großer und allgemeiner Unwille vorhanden, und es kommt wohl auch vor, daß derselbe sich einmal in leidenschaftlichen Worten ausläßt. Aber das entschiedene Vorherrschen der ernstesten Stimmung weist solche Ausbrüche sofort in ihre Schranken, und wie ich schon in meiner öffentlichen Ansprache mich entschieden gegen alle Agitation und Demonstration erklärt habe, so suche ich auch in diesem Sinne zu wirken, wo ich kann. Es wäre nur sehr zu wünschen, daß unsere Regierung recht bald ablassen möchte, sich den Schein zu geben, als ob sie etwas durchaus Unhaltbares in ihren Schutz zu nehmen beabsichtige.

Das Gute und Heilsame, das in dieser Sache zum Vorschein gekommen ist, gereicht mir zum Trost und Schutz gegen die Verdächtigungen, die sich immer lauter zu äußern beginnen. Der norddeutsche Correspondent nennt in seiner vorgestrigen Nummer nicht nur das Ganze „eine unwürdige Agitation,“ sondern fügt noch eine offenbare Lüge hinzu. Indem er nämlich sich die Miene giebt, eine Angabe der Hamburger Nachrichten über die Ueberreichung der Erklärung an Krabbe zu berichtigen, erzählt er: „die Uebergabe sei Abends im Dunkeln geschehen von einem Menschen, der seinen Namen habe verheimlichen wollen,“ die heutige rostocker Zeitung berichtet nach dem officiellen Referat des fungirt habenden Notar, daß die Uebergabe um 10 Uhr Morgens durch seinen Copisten, der auf Befragen seinen Namen genannt habe, vollzogen worden sei. Dabei will ich, um Euch einen neuen Beweis von dem unerträglichen unter uns herrschenden Preßzwang zu geben, nicht unerwähnt lassen, daß die rostocker Zeitung, indem sie diese Berichtigung bringt, nicht gewagt hat, die Falschheit jener ehrenrührigen Angabe des norddeutschen Correspondenten auch nur namhaft zu machen. In einer

solchen *captivitas babilonica* sitzt die kirchliche Presse eines lutherischen Landes! Was nun die Uebergabe der Erklärung betrifft, so hätte ich gewünscht, daß dieselbe durch eine Deputation erfolgt wäre, und ich weiß auch, daß Einzelne von den Unterzeichnern diese Form gewünscht haben. Weshalb man zu der notariellen Instnuation sich entschlossen hat, kann ich nicht angeben, ich muß aber vermuthen, daß die bekannte Eigenthümlichkeit der Betreffenden den Anlaß dazu gegeben hat.

Wenn ich mich nun noch über das Ganze des in unserer Gemeinde geschehenen Actes, soweit sich dasselbe bis jetzt schon übersehen läßt, in Kurzem aussprechen soll, so hoffe ich für meine Auffassung Eure Zustimmung mir versprechen zu dürfen. Es sind ungefähr zwanzig Jahr, als zuerst die Forderung der kirchlichen Zucht ausgesprochen wurde. Es war dies im Anfang ein ganz fremder Laut, den einzelne Stimmführer in die kirchliche Bewegung hineinwarfen. Allmählig überzeugten sich immer Mehrere von der Berechtigung dieser Forderung, man fing an, die Sache theoretisch zu begründen, und seit einigen Jahren hat man auch auf Grundlage dieser Theorien praktische Versuche gemacht. Was mich betrifft, so erinnere ich sehr wohl, daß mir von Anfang an die Forderung einer Gemeindezucht einen großen Eindruck gemacht hat, indem ich mich sofort überzeugte, daß Recht und Pflicht derselben in dem Wesen der kirchlichen Gemeinschaft begründet sei, aber ebenso bestimmt erkannte ich von allen Anfang her, daß dieses heilige Institut auf sehr bestimmten Bedingungen ruhe. Sowohl in den theoretischen Aufstellungen über diesen Gegenstand als in den praktischen Versuchen, soweit sie zu meiner Kunde gekommen sind, habe ich immer die Anerkennung dieser Bedingungen schmerzlich vermißt. Seit lange schon trage ich den Gedanken in mir, daß die christliche Wahrheit der Gemeindezucht durch einen einzelnen Fall, über dessen Natur das sittliche Urtheil der Gemeinden, wie sie dormalen sind, sich klar und unzweifelhaft aussprechen könne und werde, zuerst zur allgemeinen Anerkennung kommen werde. Nach meinem Dafürhalten ist der gegenwärtig vorliegende Fall ein solcher, der unter dem Beistand des göttlichen Geistes zu einer solchen Bedeutung gedeihen könnte, zumal da er zugleich so angethan ist, daß der hierarchische Hochmuth, diese Erbsünde aller Theologen und das mächtigste Hinderniß

aller Gemeindegucht, durch die hier vorliegenden Thatsachen ge-  
züchtigt wird.

Ueberlegt dieses, geliebte Brüder, und wenn Ihr findet, daß  
ich Recht habe, so werdet Ihr Euch um so mehr angetrieben fühlen,  
die ernstesten Dinge, welche ich Euch erzählt habe, zu Herzen zu nehmen.  
Wir wollen Gott bitten mit reinem Herzen und brünstigem Geist, daß  
er sein Reich kommen lasse und alle Hindernisse, welche das Kommen  
seines heiligen und seligen Reiches aufhalten, wegräumen wolle.

Von ganzem Herzen

Euer

Rostock, 16. Oct. 1859.

Baumgarten.

## Vierter Brief.

Es ist inzwischen wiederum eine Woche verflossen, in Christo geliebte Freunde und Brüder, und ich will nicht verfehlen, Euch getreulich zu berichten, was ich im Verlaufe derselben über unsere kirchliche Krisis vernommen habe.

Aus den Zeitungen werdet Ihr ersehen haben, daß zehn hiesige Bürger und Einwohner, welche sich durch die Polizeiuntersuchung in Sachen „der Aufwiegelung gegen den Herrn Consistorialrath Krabbe“ beschwert fühlten, sich an die bürgerchaftliche Repräsentation um Schutz gewendet haben. Die beiden bürgerchaftlichen Collegien sind natürlich in den letzten zehn Jahren ganz gehörig gemäßigelt und zahm gemacht, und bei solcher Stimmung wurden sie durch jenes Gesuch etwas in Verlegenheit gesetzt. Ihre officiellen Rückäußerungen werden auch ohne Zweifel sehr gemäßigt ausfallen, aber man hat doch vernommen, daß die Eingabe der Beschwerdeführer in den beiden sogenannten Quartieren die allgemeinste und entschiedenste Zustimmung gefunden hat, die einsichtigen und bewußteren Repräsentanten haben es ausgesprochen, daß das Verfahren der Polizei ein Eingriff in die protestantische Gewissensfreiheit sei.

Daß überall durch meine öffentliche Ansprache an die Gemeinde ein Fortschritt zum Besseren in unserer kirchlichen Anarchie geschehen ist, stellt sich immer mehr heraus. Es giebt seit dieser letzten Anregung der Gewissen Manche, welche den bisherigen Kämpfen mit

bloß oberflächlicher Neugierde zugeschaut hatten, die nun anfangen, sich gründlich und ernstlich mit der kirchlichen Tagesfrage zu beschäftigen und auf diese Weise immer mehr zu der Ueberzeugung gelangen, daß unsere kirchlichen Zustände schlechterdings unhaltbar sind, weil sie nur durch Willkür und Gewalt nothdürftig zusammengehalten werden können.

Was ich Euch aber gleich Anfangs schrieb, daß es an Verdächtigungen und Verlästerungen nicht fehlen werde, das ist schon reichlich eingetroffen. Der Nordd. Corresp. eröffnete, wie billig, den Meigen, er sprach zuerst von „unwürdiger Agitation.“ Darauf ließ sich das berliner Orakel in einer mecklenburgischen Correspondenz dahin vernehmen, der Prof. Baumgarten beschäftige seit lange sich gar nicht mehr mit Theologie, sondern hege und betreibe die fixe Idee, Krabbe müßte seine Beschuldigungen widerrufen, und diese halb unkluge Agitation hätte ich nun in die Gemeinde hinein geworfen. Das Resultat davon wäre natürlich „ein reiner oder vielmehr unreiner Straßenscandal geworden.“ Daß ich in meiner Ansprache an die Gemeinde alle theologischen Fragen ausdrücklich und sehr bestimmt ausgeschieden und das Augenmerk einzig und allein auf einen Vorwurf fixirt habe, bei dem kein gewissenhafter Christ, es sei denn, daß er unter Heiden oder Türken wohnt, sich beruhigen darf, davon sagt dieser mecklenburgische Kreuzritter sehr kluger Weise kein Wort. Je mehr er nämlich im Voraus die ganze Sache entstellte, mit desto größerem Nachdruck konnte er mit dem „unreinen Straßenscandal“ abschließen. Ich brauche Euch wohl nicht erst zu versichern, daß sowohl der reine als der unreine Straßenscandal eine reine oder vielmehr unreine Lüge ist, die noch zu schlecht und zu gemein ist, um sie als *pia fraus* gelten zu lassen. Die berliner Staurophoren scheinen auch selber von dieser frechen Mystification einen Eindruck bekommen zu haben, denn bald darauf hieß es in der Kreuzzeitung; „ungefähr so sei es hier gegangen,“ wie es der erste Berichterstatter erzählt habe. Also nur „ungefähr“ war diese erste malerische Darstellung naturgetreu. Gleich darauf brachte die Kreuzzeitung einen Auszug aus den betreffenden Actenstücken, welche der Hamburger Correspondent veröffentlicht hat. Aus diesen Actenstücken können nun selbst Solche, welche Nichts Anderes lesen und glauben, als was in der Kreuzzeitung steht, ersehen, daß der erste Bericht nicht bloß nur „ungefähr“ richtig gewesen, sondern vielmehr

ungefähr das Gegentheil enthielt von Allem, was hier vorgegangen ist.

So viel Schamgefühl, wie die Kreuzzeitung, hat nun aber unser Nordb. Corresp. bei weitem nicht, denn er weiß es, daß er hier *pro aris et focis* zu streiten hat. Natürlich brachte er den unreinen Scandal der Kreuzzeitung schon am folgenden Tage mit vielem Behagen. Dagegen erzählt er von den actenmäßigen Belegen für den Ernst der hier geschehenen kirchlichen Bewegung seinen Lesern Nichts, dafür aber unterhält er sie mit fortgehenden Entstellungen und Verdrehungen des Sachverhalts. Da Ihr Euch aber davon schwerlich eine Vorstellung machen könnt, so will ich Euch hier eine Probe mittheilen, wobei Ihr nur immer im Auge behalten müßt, daß keine inländische Zeitung Etwas gegen diese norddeutschen Anonymitäten aufzunehmen den Muth besitzt.

In Nummer 249 des norddeutschen Correspondenten beginnt ein Correspondenzartikel aus Rostock folgendermaßen: „Der Artikel über die Baumgarten'sche Sache, welcher aus der Kreuzzeitung in den Nordb. Corresp. Nr. 243 herübergenommen ist, charakterisirt im Allgemeinen diese Angelegenheit zutreffend.“ Gemeint ist der uns schon bekannte Artikel von dem Straßenscandal, und es wird also auch hier anerkannt, daß jenes schmutzige Bild nur im Allgemeinen zutreffend ist. Es ist das schon immer Etwas, zumal wenn wir uns nun bald überzeugen, daß dieser rostocker Artikelschreiber auch eben kein Meister ist im Kennen und Zeichnen von Menschen und Zuständen. Er fühlt sich nämlich gedrungen, „einige ergänzende Bemerkungen“ zu jenem sauberen Kreuzartikel über den unreinen Straßenscandal hinzuzufügen. Wir haben es hier mit einem Gelehrten zu thun, er citirt uns gleich die Consistorialordnung von 1570, welche schreibt: „Christus nennt die Kirche oder Gemeinde nicht den gemeinen, unverständigen, unerfahrenen Pöbel, viel weniger öffentliche Feinde des Evangelii, sondern die fürnehmsten Gliedmaßen der wahren Kirche, welchen die Gemeinde das Kirchengericht befohlen hat.“ Mit diesem Satze der Consistorialordnung meint unser rostocker Kirchenrechtslehrer die gesammte Legalität meines Friedensweges vernichtet zu haben, und giebt daneben zu verstehen, das hätte ich selber gut genug gewußt, hätte aber wohlweislich mich gehütet, auf die angeführten Worte einzugehen. Man sieht, es fehlt dem Manne nicht an Courage zu dreisten Conjecturen. Er muß doch wissen,

daß ich mich in meiner Ansprache, S. 25, ausdrücklich auf unsere Consistorialordnung von 1570 berufen habe. Er hält diese Berufung für eine reine Schwindelei von meiner Seite, die darauf berechnet ist, daß Niemand die alte Consistorialordnung, die den Wenigsten zur Hand ist, nachschlagen werde, da ich es nur auf den „gemeinen unerfahrenen und unverständigen Böbel“ abgesehen habe; dagegen auf so intelligente Leser, wie er und seines Gleichen, gar keine Rücksicht genommen. Der große Kenner der Consistorialordnung hat nur nöthig, einen Satz zu citiren, und mein ganzer Friedensweg ist consistorialmäßig abgethan und confiscirt. Die norddeutschen Leser sind natürlich seit dieser feierlichen Erklärung eines so wohlgestimmten und ungewöhnlich unterrichteten Mannes, wie sich dieser rostocker Correspondent einführt, sammt und sonders von der Illegalität meines Weges zum Frieden überzeugt, und sie werden fortan von der Sache Nichts weiter hören wollen, wenn auch der Engel Gabriel vom Himmel käme. Mit diesen werde ich sicher auch keinen vergeblichen Versuch machen, dagegen habe ich Lust, mich mit Euch, Ihr lieben Hamburger Freunde, die Ihr unsern Norddeutschen nicht so leicht zu sehen bekommt und jedenfalls nicht an der Krankheit leidet, seine Worte für das neueste Evangelium zu halten, ein wenig über diese verwegene Präscription meines Friedensweges auseinander zu setzen. Unsere Consistorialordnung vom Jahre 1570 zeichnet sich aus, wie ich schon früher auseinandergesetzt, durch ein sehr klares und bewußtes Festhalten an dem protestantischen Schriftprincip und es leidet gar keinen Zweifel, wenn der Consistorialrath Krabbe dieses landeskirchliche Grundgesetz, welches er beschworen hat, bei der ihm vom Ministerium gemachten Aufgabe vor Augen gehabt hätte, er hätte ein solches Consistorialerachten, wie wir jetzt leider erhalten haben, nimmermehr zu Stande bringen können. Man muß von diesem Hauptvorteil unserer Consistorialordnung gar keine Vorstellung haben, wenn man der Meinung sein kann, dieses Grundgesetz wolle mit einem klaren und unzweifelhaften Schriftwort in Widerspruch treten. Daß nun Christus Matth. 18, 17 die Gesamtheit der Gemeindeglieder meint und nichts Anderes, wird keine Verständiger bestreiten wollen. In dieser Gesamtheit der Glieder kann und wird es immer Heuchler und Unbekehrte geben, aber noch gewisser ist es, daß in dieser Gesamtheit immerdar die „Gemeinschaft der Heiligen,“ wie das apostolische Symbolum und die

augsbургische Confession sich ausdrückt, enthalten ist und daß diese „Gemeinschaft des Glaubens und des heiligen Geistes,“ welche die Apologie als die jedesmalige Seele der Kirche und der einzelnen Gemeinde bezeichnet, zu jeder Zeit auch Macht hat, sich zu äußern und geltend zu machen, je nachdem der heilige Geist zu den Gemeinden redet. Handelt es sich nun um fortgehende Functionen, welche das Ganze umfassen, so bestellt die Gemeinde aus ihrer Mitte Solche, welche von Amtswegen diese Functionen übernehmen. Dabei ist nun aber nicht die Meinung, daß die mit dem kirchlichen Amt Betrauten für immer und ohne Weiteres müßten angesehen werden als solche, in welchen die Gemeinschaft des Glaubens und Geistes unzweifelhaft und vorzugsweise Wohnung genommen hätte und die Unvollkommenheit der Kirche jedesmal darin bestände, daß die Heuchler und Unbefeierten immer unter dem gemeinen Pöbel gesucht werden müßten, vielmehr hat die Kirche Christi die traurige Erfahrung gemacht, daß vorzugsweise in den mit dem heiligen Amte Betrauten die Corruption sich entwickelte und ihren eigentlichen Höhepunkt erreichte. Die Gewißheit dieser Erfahrung ist der Hauptanlaß unserer Reformation und alle unsere symbolischen Bücher behaupten fast auf allen Blättern diese schmerzliche Wahrheit. Aber eben so fest und entschieden bezeugen unsere Bekenntnißschriften, daß dadurch, daß die Träger des kirchlichen Amtes bis in ihre Spitzen hinein wiederum den Hohenpriestern und Schriftgelehrten im Evangelium gleich würden, die Kirche Christi nicht vernichtet wird, daß vielmehr in solcher Corruption der kirchlichen Leiter der unverwüßliche Kern der Gemeinde offenbar wird, indem diese aus ihrem heiligen und göttlichen Grunde neue Persönlichkeiten und Erkenntnisse an's Licht bringt, welche in der Kraft des Geistes die in den amtlichen Leitern und Functionen beschlossenen Hemmnisse des christlichen Lebens überwinden. Angesichts der constatirten Corruption der hierarchischen Aemter und Institute berufen sich die schmallaldischen Artikel auf das ursprüngliche und unmittelbare Recht der Gemeinde, das Schlüsselamt zu üben, und die Diener des Amtes zu erwählen und einzusetzen. Ganz im Einklange mit diesen reformatorischen Grundgedanken steht der oben angeführte Satz unserer Consistorialordnung. Er besagt ausdrücklich, daß die „Gemeinde Gottes“ den fürnehmsten Gliedmaßen der wahren Kirche das Gericht der Kirche befohlen hat. Das heißt also: der Pastor, welcher innerhalb seiner Gemeinde durch die Predigt und

Absolution das Schlüsselamt verwaltet, ist dazu von der Gemeinde Gottes berufen und gesetzt und ebenso das Consistorium innerhalb der Landeskirche. Darin liegt aber weiter, daß wenn die bestellten Repräsentanten der Gemeinde ihre Pflicht nachweislich versäumen, dann die Gemeinde das Recht hat, das ihr ursprünglich zukommende in solcher Weise zu üben, wie es ihr der ihr alle Zeit innewohnende Geist andeutet und sagt. Ein solcher Fall nun ist hier vorhanden. Zweimal habe ich mich schriftlich an die hiesige Geistlichkeit gewendet, nachdem ich persönlich mit den einzelnen Pastoren gründlich verhandelt hatte. Aber nicht einmal eine Antwort habe ich erhalten. Dreißig achtbare Gemeindeglieder, nachdem Einzelne ihre Gewissensbeschwerden einzelnen Predigern mitgetheilt hatten, haben sich in Betreff des vorhandenen Aergernisses mit einer eindringlichen Bitte an unser geistliches Ministerium gewendet. Wiederum keine Antwort. Der Rentier Dethloff hat in einem offenen Briefe dem Oberkirchenrath die vorhandene Noth der hiesigen Gemeinde vorgetragen. Wiederum keine Antwort. Also die fürnehmsten Gliedmaßen der Kirche, denen die Gemeinde die Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut hat, thun nicht, was ihres Amtes ist. Wenn das nachweislich vorliegt, so ist die Gemeinde in der Lage, ihr christliches und protestantisches Recht zu gebrauchen, denn sie hat ursprünglich und unmittelbar dieses Recht, wie unsere Consistorialordnung im Einklang mit den schmalkaldischen Artikeln und den Worten Christi lehrt. Uebrigens ist weder in meiner öffentlichen Ansprache, noch in der an Krabbe gerichteten Erklärung von dem Gerichte der Kirche die Rede, sondern nur von der allgemeinen Christenpflicht der Ermahnung der Irrenden. Freilich, wenn man beharrlich einer christlichen Ermahnung Verachtung und Gewaltmittel entgegensetzt, so wird sich die Gemeinde schließlich das ihr von Christus zugesprochene Recht nicht nehmen lassen; und ich weiß, daß die protestantische Christenheit sie in diesem ihrem Rechte schützen muß und wird.

Oder habe ich doch die Consistorialordnung verlegt, indem ich eine Frage an „den gemeinen, unverständigen, unerfahrenen Böbel“ gebracht habe? Ich denke, Ihr habt Euch aus meinen bisherigen Mittheilungen hinlänglich überzeugt, daß ich meine Frage zunächst in die Hände von Solchen gelegt, welche ich für rechte Gliedmaßen der wahren Kirche halten durfte, und diese haben die Sache auch so ernsthaft und rein betrieben, daß nur solche Zeitungen, wie die

oben angeführten, sich nicht entblößen können, diese ernste Sache in den Schmutz der Gemeinheit herabzuziehen. Freilich, ordinirt waren jene Männer nicht, aber die Diakonen Stephanus und Philippus hatten die Ordination der Evangelisten auch nicht empfangen und ebenso wenig die Männer von Cypren und Cyrene, welche die erste Heidengemeinde gegründet haben.

Ihr seht also, die Consistorialordnung ist nicht gegen mich, sondern für mich, wie ich von Anfang an gesagt; und unser rostocker Anonymus hat sich mit dieser seiner ersten erläuternden Bemerkung nicht wenig vergriffen.

Nachdem er sich nun weidlich gewundert hat, daß ich die angeführte Stelle der Consistorialordnung nicht angeführt habe, fährt er fort: noch auffallender ist eine andere Auslassung: der Vorwurf des Meineides, über welchen Prof. B. sich unglücklich fühlt, ist bekanntlich in dem Consistorialerachten gar nicht enthalten. Was sagt Ihr dazu, lieben Freunde? Ist das nicht ein wahres Prachtstück von erläuternder Bemerkung? Nicht wahr, es wird Einem auf einmal ganz hell und licht zu Muth, wenn man solche erläuternde Bemerkungen liest? Es ist als wenn um Mitternacht die Sonne aufgeht. Man sollte diesen Mann bei dem bevorstehenden europäischen Congresse anstellen; dies würde die Debatten und Verhandlungen uugemein erleichtern, denn er würde den Kaisern, Königen und Völkern mit einem Satze darthun, daß die Dinge, die allen Streit und Widerspruch erzeugen, gar nicht existiren. So macht er es hier, er schreibt: das Ding, worüber so viel Lärm entstanden ist, existire gar nicht, der Vorwurf des Meineides findet sich gar nicht in dem Consistorialerachten. Daneben deutet er noch in *omnem eventum* ein Präservativmittel an. Indem er nämlich schreibt: „über welchen Vorwurf Prof. B. sich so unglücklich fühlt;“ will er offenbar zu verstehen geben, daß mein unglückliches Gefühl eine schwächliche Verstimmitheit sei. Also erstlich das Ding existire gar nicht und selbst wenn es existirte, so würde ein richtig organisirtes Gefühl sich Nichts daraus machen. Wie gefällt Euch diese rostocker und norddeutsche Resoluthheit? Ich muß gestehen, mir kommen diese zauberischen Kunstgriffe doch im Grunde unheimlich vor, und ich kehre wieder zu meinen gesunden Sinnen und Gefühlen zurück und da finde ich denn erstlich, daß allerdings der Meineid in dem Consistorialerachten nicht steht, aber auch, daß ich in meiner

ganzen Ansprache nicht von Meineid gesprochen, sondern von Eidbruch, und daß dieser Eidbruch als ein ungescheuter und gebliffentlicher mir von dem Consistorialerachten schwarz auf weiß vorgeworfen wird (s. S. 185). Und da wir hier nicht auf dem Rechtsgebiet sind, sondern auf dem kirchlichen, so behaupte ich, daß der Eidbruch, wenn er, wie mir vorgeworfen wird, ein gebliffentlicher ist, und wie Krabbe in seiner Privatschrift noch weiter ausführt, durch all mein theologisches Lehren bewußterweise hindurchgeht, moralisch schwerer wiegt, als der Meineid, der nur ein einmaliger Act ist. Wenn nun unser Anonymus dergleichen für eine Kleinigkeit hält, worüber man gar nicht nöthig hat, sich so unglücklich zu fühlen, so wollen wir ihm eine solche Leichtigkeit seines Gefühles gewiß nicht beneiden, aber wissen möchte ich, wohin unser alter David Ghyträus, der Verfasser unserer Consistorialordnung, einen Mann mit solcher Leichtigkeit des Gefühles stellen würde, ob zu den rechten Gliedmaßen der wahren Kirche, oder zu dem gemeinen, unverständigen, unerfahrenen Pöbel.

Die dritte erläuternde Bemerkung ist folgende: Krabbe habe durch eine übrigens unnöthige Erklärung meine ganze Beschwerde für jeden „normal organisirten Verstand“ vollständig abgethan. Also mit meinem Verstand steht es eben so mißlich aus, wie mit meinem Gefühl, und gleicherweise steht es in beiderlei Beziehung mit allen denen, die sich trotz der Krabbe'schen Erklärung immer noch nicht beruhigen können, also mit den 600 Mitgliedern hiesiger Gemeinde, und wenn ich mich nicht ganz in Euch irre, so giebt unser Anonymus auch Euch diese selbne Aeußerung zum Besten. Ich meine nämlich, daß auch Ihr mit mir zu der Annahme kommt, jene Erklärung Krabbe's mache den Vorwurf nicht besser, sondern nur schlimmer, denn er vergißt ganz, daß er mit seinem entsetzlichen „Ungescheut und Gebliffentlich,“ mit seinen „bewußten Tendenzen“ nicht bloß über den Thatbestand meiner Lehren geurtheilt hat, sondern recht eigentlich über mein persönliches Bewußtsein von der Abweichung meiner Lehren von der mir eidlich auferlegten Norm. Meine förmlichen und feierlichen Versicherungen von meinem ganz entgegengesetzten Bewußtsein über meine Lehren müssen aber für Jeden, der mir noch ein ehrliches Haar lassen will, vollkommen ausreichen, um mich von jenen, mein inneres Bewußtsein brandmarkenden Anklagen rein und völlig loszusprechen. Was soll ich nun machen mit jener Schlußwendung Krabbe's in der erwähnten

Erklärung: er fühle sich vom Standpunkt des Crachtens nicht veranlaßt, meine gegentheiligen Versicherungen zu prüfen? Weil diese traurige Erklärung eher alles Andere ist, als der pflichtschuldige Widerruf, aus diesem Grunde allein habe ich in meiner Ansprache von demselben keine Notiz genommen.

Weiter giebt unser Artikel folgende Erläuterung: „Hierorts weiß Jedermann, daß Krabbe weder in amtlichen, noch in außeramtlichen Angelegenheiten ein Jota schreibt, daß er nicht vor seinem Gewissen zu vertreten vermöchte. Hierorts weiß Jedermann, daß Krabbe, wenn ihm nur ein Zweifel entstände, ob er nicht Jemanden Unrecht gethan, keinen Augenblick säumen würde, es wieder gut zu machen. Aber auch das bezweifelt hier Niemand, daß Krabbe sich zu Dingen, die sein Gewissen beschweren würden, wie dieser Widerruf, nicht drängen läßt.“ Der Referent schließt nun, da mir nicht unbekannt sein könne, was hierorts Jedermann wisse und Niemand bezweifele, daß ich mit meiner Ansprache unmöglich das im Sinne gehabt haben könne, was ich sage, sondern nothwendig etwas Anderes, was ich verschweige, nämlich, wie der Referent sehr bestimmt weiß, Opposition und Agitation gegen ein conservatives Kirchenregiment, also ein Nachspiel von den kirchlichen Vorspielen des Jahres 1848. Also Johannes Ronge in Rostock Anno 1859, das ist des Pudels Kern! Nun wissen alle andächtigen Leser des N. G. genau Bescheid und können sich darnach richten.

Dieser Mensch hält mich für einen eben solchen Komödianten, wie er selber ist. Er stellt sich, als wolle er die Consistorialordnung vertheidigen und offenbar hat er nichts Anderes im Auge, als ein unreines Privatinteresse. Eine solche Vorstellung macht er sich nun auch von mir. Während ich rede im heiligsten Ernst, soll mich nebenbei und recht eigentlich Oppositionsgelüste treiben. Güte Dich, Du Bemitleidenswerther, daß Du nicht falsch Zeugniß redest! Du hast noch nie einen Blick in ein christliches Herz und Gewissen gethan, und ich rathe Dir, daß Du Dich nicht eher wieder mit unreiner Zunge in heilige Dinge mischest, als bis Du sie in Deinem Gewissen erkannt hast. Wie magst Du von gemeinem Böbel reden, da Du ja selber wissen mußt, daß Dein Herz nicht lauter ist?

Außerdem ist dieser rostocker Referent in seiner Sphäre so hornirt, daß, während er von dem Urtheil der ganzen Stadt Rostock

über Krabbe's Gewissen orakelt, er nur weiß, was in seiner Clique unisono repetirt wird. Was er darüber schreibt, ist ein grober Anachronismus. Vor dem Consistorialerachten haben Manche ungefähr über Krabbe gedacht, wie er hier sagt; obgleich mir auch schon damals ganz andere Urtheile zu Ohren gekommen sind. Seit dem Consistorialerachten ist aber das Urtheil über Krabbe gar sehr verändert. Viele, die selbst der Anonymus nicht den Muth haben wird, zu dem gemeinen Böbel zu zählen, sagen seitdem unter Anderem: wenn Einer Etwas mit gutem Gewissen gethan hat, so schleicht er nicht, noch hat er einen scheuen Blick, sondern wenn er weiß, daß er über sein gutes Werk getadelt wird, benützt er jede dargebotene Gelegenheit, seine gewissenhafte Ueberzeugung zu vertheidigen, mit Freuden. Andere sagen: was kann uns das helfen, daß Krabbe sich immer auf seine Ueberzeugung beruft, wenn er Jemand öffentlich für einen Dieb oder Ehebrecher erklärt, so muß er beweisen oder widerrufen, und es reicht nicht aus, zu sagen, daß er von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt ist. Nun hat er seinen Vorwurf des Eidbruchs nicht bewiesen und kann ihn in Ewigkeit nicht beweisen, also ist er verpflichtet, den Widerruf zu leisten.

Aber was meint Ihr dazu, daß der Norddeutsche zu dem besprochenen rostocker Erläuterungsartikel aus seiner residenzlichen Hochweisheit die Bemerkung hinzufügt: „R. sei gar nicht befugt, Etwas zu widerrufen, was in dem Consistorialerachten steht?“ Also das Consistorialerachten ist ein Gesetz der Perser und Meder!

Ihr seht, Geliebte, von allen Enden und Ecken sind wir festgerannt und wenn anders christliches Erbarmen in Euch ist, so müßt Ihr einiges Mitleid mit uns haben und uns helfen mit Eurem Gebet und Zeugniß. Gedentet in Liebe

Eures

**Paumgarten,**

Rostock, 22. Oct. 1859.

**in captivitate babilonica.**

**P. S.**

Gestern hatte ich unsere Consistorialordnung nicht bei der Hand, heute sehe ich die von dem N. C. angeführte Stelle an und finde Folgendes:

„Es nennet aber Christus die Kirche oder Gemeine nicht den gemeinen, unverständigen, unerfahrenen Böbel, auch nicht einen tyrannischen Papst oder Bischof allein, viel weniger öffentliche Feinde des Evangelii, sondern vielmehr die fürnehmsten Gliedmaßen der wahren Kirche, nämlich gottselige, christliche, gelehrte, verständige Männer und Aeltesten, nicht allein von Pastoren und Predigern, sondern auch von andern verständigen Christen aus allen Ständen, denen die Gemeine Gottes das Kirchengewicht befohlen hat.“

Ich füge zu diesem hergestellten Text unserer Consistorialordnung Nichts hinzu, als die Bemerkung: Ihr seht hier auf's Neue, wie fromm und gewissenhaft meine Widersacher mit den landeskirchlichen Grundgesetzen umzugehen pflegen, auf deren Boden sie zu stehen sich einbilden und Anderen, die eben so unwissend sind wie sie selber, einzureden suchen.

Rostock, 23. Oct. 1859.

Der Obige.

Rationalismus ein bitteres Martyrium. Krabbe hat noch im Jahre 1845 in der Missionsfache den Unionsstandpunkt öffentlich verfochten, was ich niemals gethan habe. Sein Lutherthum ist, wie Jedermann weiß, von jungem Datum, während ich sagen darf, daß mein lutherisches Bekenntniß eine auf dem Boden meiner lieben Heimathsgemeinde entsproffene naturwüchsigte Pflanze ist.

Mecklenburg seufzt und leidet unter der finsternen Macht eines modernen Pseudolutherthums; Gott gebe, das es bald befreit werden möge. Wenn das geschähe, so werde ich den Kelch der Bitterkeiten, welchen ich in diesem Leben an dem Rande bis zur Gese Tag für Tag zu trinken habe, eines Gottes und Heilandes segnen und preisen. Brüder, es ist für die hiesige Gemeinde ein Glück, daß es wird Euch schon hinlänglich ersichtlich, daß ich nicht etwa nur um meine individuelle, sondern auch um ein solches und landesfürstliches Wohl, dem wir durch die Thätigkeit der hiesigen Kirche, daß ich keine andere Theilnahme haben werde.

